

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0089
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 20.02.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Entscheidung

Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anteilige Förderung des Aktionsprogrammes familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete das Jahr 2023 in Höhe von 15.000 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus dem Aktionsprogrammes familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete des Landes Schleswig-Holstein und setzt diese bedarfsorientiert ein.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2023
 Ausgabe: 15.000,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

Das Land Schleswig-Holstein fördert aufgrund der Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ in der Zeit vom 01.03.2022 bis 31.12.2023 bedarfsgerechte niedrigschwellige Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für ukrainische Familien und geflüchtete Menschen.

Zweck des Aktionsprogramms ist die Unterstützung von Schwangeren und geflüchteten Familien in Ergänzung zu den bestehenden Regelleistungen des Sozial- und Gesundheitssystems und weiteren Integrationsleistungen durch zusätzliche Angebote. Hierzu zählen ergänzend und in Abgrenzung zu den bestehenden Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

1. Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote (z.B. Spielgruppen, mobile Angebote)
2. Angebote zur Sprachförderung von Kindern
3. Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Gruppenangebote)
4. Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien (z.B. Eltern-Kind-Angebote, Familiencafés)

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

5. Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu den Regelsystemen der Bildung und Betreuung und zum Gesundheitswesen (z.B. Lotsenprojekte, Informationsveranstaltungen)

Weiterhin sind förderfähig:

6. Ferienfreizeitangebote für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein jeweils in der Zeit vom 01.06. bis 31.08.

Dafür stellt das Land der Stadt Norderstedt 369.400,00 € zur Verfügung. Das Land trägt bis zu 90% der Ausgaben für Personal- und Sachausgaben für die Angebote. Einen Eigenteil in Höhe 10 % trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für das Jahr 2022 wurde kein Antrag beim Land gestellt, da durch die vom Jugendamt angesprochenen Träger keine entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für das Jahr 2023 wurden durch das Jugendamt die Teilnehmer*innen der AG 78 über das Förderprogramm unterrichtet und gebeten, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und entsprechende Anträge zu stellen.

Derzeit liegen schon einige Anträge vor, die gemäß den Vorgaben der Richtlinie förderfähig sind. Jedoch wird durch diese die von Land zur Verfügung gestellte Fördersumme nicht ausgeschöpft. Das Land fordert eine bedarfsgerechte Antragstellung. Aus diesem Grund erfolgte beim Land eine Antragstellung in Höhe von 150.000 €. Aus dieser Fördersumme können auch noch weitere Angebote gefördert werden. Derzeit befindet sich das Jugendamt im Austausch mit möglichen Trägern von Angeboten. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 30.06.2023 einen Erhöhungsantrag zu stellen.

Aufgrund der derzeit beantragten Fördersumme ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Norderstedt in Höhe von 15.000 €.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“